

STELLUNGNAHME zur Anfrage Stadträtin Dr. Dorothea Polle-Holl (GRÜNE) vom: 12.02.2008 eingegangen: 12.02.2008	Gremium: Termin: Vorlage Nr.: TOP: Verantwortlich:	48. Plenarsitzung des Gemeinderates 11.03.2008 1317 23 öffentlich Dez. 3
Kontrollnetze für Kindeswohl		

1. Anhand welcher Kriterien wird das Frühwarnsystem zum Schutz des Kindeswohles eingeschaltet?

Alle Meldungen bezüglich einer möglichen Kindeswohlgefährdung gehen an den Sozialen Dienst der Stadt Karlsruhe. Sie werden entsprechend der Standards des Sozialen Dienstes bearbeitet. Mit einzelnen Einrichtungen, wie der Kinderklinik gibt es spezielle Vereinbarungen.

Die Umsetzung des Jugendhilfeplans Frühe Prävention bildet insofern ein Frühwarnsystem, als er darauf abzielt, systematisch alle Familien zu erreichen, rechtzeitig einen möglichen Unterstützungsbedarf zu erkennen und darauf zu reagieren. Ab Mitte 2008 erhalten alle Eltern, die im städtischen Klinikum entbinden, eine Begrüßungsmappe mit Informationen und einem Gutschein für ein Begrüßungsgeschenk. Dieser Gutschein kann in einem von drei Familienzentren, so genannten Startpunkten, eingelöst werden. Alle, die nicht im Klinikum entbinden, erhalten Mappe und Geschenk direkt im Startpunkt. Langfristig sollen alle Geburtskliniken eingebunden werden, wenn sich diese Form der Vermittlung bewährt.

Darüber hinaus wurde aus dem ehemaligen Mutter-Kind-Programm ein Fachteam „Frühe Kindheit“ gebildet, welches den persönlichen Kontakt zu belasteten Familien aufnehmen kann. Vor allem Fachleute wie Hebammen und Ärzte können darauf zurückgreifen, um eine lückenlose Begleitung der psychosozial besonders belasteten Familien gegebenenfalls bis zur Einrichtung einer intensiveren Unterstützung zu gewährleisten.

Modellhaft wäre es möglich, in einem Stadtteil persönliche Besuche mit Begrüßungsmappe und Geschenk durch eine Fachkraft des Fachteams „Frühe Kindheit“ durchzuführen. Diese personalintensive Form der aufsuchenden Hilfe müsste gesondert finanziert werden.

2. Gibt es eine Bestandsaufnahme der verschiedenen Einrichtungen in Karlsruhe, die sich um schwangere Mütter, Neugeborene und Kleinkinder kümmern?

Im März 2008 wird ein Familienwegweiser für Schwangere und Eltern mit Kindern bis drei Jahre erscheinen, der Angebote für diese Zielgruppe enthält. Der Bereich der Hilfen zur Erziehung und dazugehöriger Einrichtungen wurde bewusst nicht aufgenommen, da die Hilfeplanung nur über den Sozialen Dienst erfolgt.

3. Ist die Zusammenarbeit und gegenseitige Information verbindlich festgelegt?

Mit der Besetzung der Stelle für die Jugendhilfeplanung Frühe Prävention, die im Frühjahr 2008 erfolgen wird, wird das bisher aufgebaute Vernetzungssystem weiter verbessert. Die Strategien der Frühen Prävention werden mit der beginnenden Umsetzung des § 8a SGB VIII (Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung) sowie mit bestehenden Kooperationen beispielsweise mit dem Gesundheitswesen und den Familiengerichten verbunden.

4. Wo sieht das Jugendamt noch Lücken im Hilfesystem?

Das gesamte Hilfesystem entwickelt sich fortlaufend, etwa aufgrund von öffentlich diskutierten Misshandlungs- und Todesfällen, gesellschaftlichen Veränderungen und entsprechenden Anforderungen an Eltern, von wissenschaftlichen Erkenntnissen und Gesetzesänderungen, weiter. In den letzten Jahren gehörte dazu das Engagement für den Jugendhilfeplan Frühe Prävention sowie die Entwicklung der genannten Standards des Sozialen Dienstes. Während die Finanzausstattung für Hilfen zu Erziehung bisher ausreichend ist, werden Weiterentwicklungen der öffentlichen Jugendhilfe durch begrenzte Personalkapazitäten beschränkt. So muss beispielsweise sichergestellt werden, dass die Ansätze der Frühen Prävention in Zukunft bedarfsgerecht ausgebaut und mit konkreten Entlastungen für Familien (z. B. Babysittergutscheine, persönliche und bei Bedarf muttersprachliche Unterstützung und Entlastung) verbunden werden können.

5. Wie viele Kinder und Familien hat ein/eine Jugendamtsmitarbeiter/-in des Sozialen Dienstes zu betreuen?

Der Soziale Dienst ist in den Stadtteilen nach so genannten Bezirken organisiert. Die Größe der Bezirke pro Mitarbeiter/-in variiert je nach Sozialstruktur zwischen 2.000 und 10.000 Einwohnern und Einwohnerinnen. Die breit gefächerten Aufgaben gehen von der Beratung und Vermittlung von Hilfen über die Mitwirkung bei Verfahren vor dem Familiengericht bis hin zur Hilfeplanung und Hilfekoordination bei den Hilfen zur Erziehung. Auch für Alte und Alleinstehende ohne Kinder werden in schwierigen Lebenslagen Hilfen geleistet. Die Prüfung von Meldungen bezüglich einer möglichen Kindeswohlgefährdung ist dabei ein Teilbereich. Fasst man die Aufgabenbereiche zusammen, lässt sich feststellen, dass ein/eine Mitarbeiter/-in des Sozialen Dienstes bei circa 200 „Fällen“ pro Jahr mit etwa 600 Menschen aus seinem Bezirksbereich (ohne kooperierende Stellen und Verwaltung) im Hilfekontakt steht.

6. Wie viele Stunden verbringt ein/eine Mitarbeiter/-in durchschnittlich für Hausbesuche?

Circa 40 % der Arbeitszeit der Sozialarbeiter/-innen des Sozialen Dienstes wird nicht im Büro verbracht. Gespräche mit Familien und Kindern finden oft in Schulen oder Betreuungseinrichtungen statt. Diese Arbeitsweise dient der Vermittlung von Hilfen und der Problembearbeitung. Speziell die Hausbesuche haben einen Anteil von ca. 15 % der Arbeitszeit. Das sind bei einer Ganztagsstelle knapp sechs Stunden in einer Woche.

7. Gibt es unter den aufgesuchten Familien welche, die bereits der Behörde bekannt waren, wenn ja, aufgrund welcher Vorfälle und um wie viele Familien handelt es sich?

Bei etwa der Hälfte der Meldungen von Kindeswohlgefährdungen, bestanden in der Vergangenheit Kontakte aus unterschiedlichen Gründen.

Beispielsweise bezieht sich eine Meldung auf das 4-jährige Kind einer Familie:

- Mit der Familie bestand früher Beratungskontakt wegen Auffälligkeiten des 13-jährigen Bruders in der Schule,
- im Zusammenhang mit einer Ehescheidung, die von Streit um das Sorge- und Umgangsrecht geprägt war,
- weil die Familie wegen finanzieller Probleme und Mietschulden Hilfe bekam oder
- es gab bezogen auf einen Elternteil Hinweise auf Alkoholprobleme oder eine psychische Erkrankung.

Der Anteil der Meldungen wegen Kindeswohlgefährdung, die bezogen auf ein bestimmtes Kind oder eine bestimmte Konstellation wiederholt eingehen, liegt bei circa 10 %.

8. Sind Hebammen in die Prävention eingebunden, wenn ja, wie viele? Beabsichtigt das Jugendamt, dies verstärkt zu tun?

Eine 0,75 %-Stelle für eine Familienhebamme ist beim Gesundheitsamt für Stadt und Landkreis eingerichtet und wird zum 01.05.2008 besetzt. Eine begrenzte Beschäftigung von weiteren Familienhebammen könnte auf Honorarbasis über das Landesprogramm STÄRKE finanziert werden.

9. Kann dieses Thema und die damit verbundenen Fragen in einer der nächsten Jugendhilfeausschusssitzungen behandelt werden?

Die Vorstellung des Sachstands Frühe Prävention in Verbindung mit der weiteren Verbesserung des Schutzes von Kindern vor einer Kindeswohlgefährdung ist für die Jugendhilfeausschusssitzung am 07.05.2008 vorgesehen.